Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 59 (1949-1950)
Heft: 6

Artikel: Zum Nutzen oder Schaden der Rotkreuzarbeit?
Autor: Haug, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-556792

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZUM NUTZEN ODER SCHADEN DER ROTKREUZARBEIT?

VON DR. HANS HAUG

Der Mensch ahnt, was er tut, aber weit über seinen Gesichtskreis hinaus wachsen die Folgen seiner Tat. *Jeremias Gotthelf.*

Unsere Rotkreuzarbeit lebt von der aus dem Herzen kommenden Hilfsbereitschaft des Schweizervolkes. Ob wir Schülerinnen für unsere Krankenpflegeschulen, Freiwillige für unsere Rotkreuzformationen, Blutspender für unseren Blutspendedienst, Begleiterinnen für unsere Kinderzüge, ob wir Sammlerinnen und Sammler für unsere Aktionen, Pflegeeltern für unsere Kinder, Mitglieder für unsere Sektionen, Abonnenten für unsere Zeitschrift anwerben und beanspruchen, immer rufen wir diese Hilfsbereitschaft an, die Ideale, die in einem Menschenherzen wohnen sollen.

Wie oft schon hat sich die Hilfsbereitschaft unserer Frauen, Männer und Jugend bewährt, sind Hunderttausende von Stunden freiwillig und unentgeltlich hingegeben und Millionen von Schweizer Franken gespendet worden! All das ist aus guten und gesunden Herzen gekommen, ist aber auch geschehen im *Vertrauen* auf das Werk, auf seine Träger und Leiter, auf die Parolen und Richtlinien, die sie ausgeben, auf die innere Anständigkeit des ganzen Unternehmens, das einem hohen Ideal dienen will. Das Vertrauen stellt eine der Quellen dar, an der sich die Hilfsbereitschaft nährt und aus welcher das Werk die Lebenskräfte zieht.

Vertrauen muss verdient und immer wieder neu erworben werden. Dafür zu kämpfen, dass das Rote Kreuz in den grossen und kleinsten Belangen Vertrauen verdient, gilt allen Mitarbeitern des Roten Kreuzes als vornehmste Pflicht. Es ist aber auch Pflicht und Recht der Allgemeinheit, der öffentlichen Kritik und Kontrolle, sich für die Behebung allfälliger Irrtümer oder Mängel einzusetzen; denn das Rote Kreuz ist Angelegenheit des ganzen Volkes. Ueberlegte, sachliche und aufbauende Kritik muss dem Roten Kreuz erwünscht sein, weil diese Kritik letztlich der Begründung neuen Vertrauens und erweiterter Hilfsbereitschaft dient.

Heute soll indessen von einer anderen Kritik die Rede sein. Es soll an Hand von vier Beispielen gezeigt werden, wie man die Quelle des Vertrauens vergiften und der Arbeit des Roten Kreuzes schaden kann. Es sind dies Beispiele aus einer ganzen Reihe von böswilligen Verdrehungen, einseitigen Darstellungen oder gar Verleumdungen, die wegen ihrer ungeheuerlichen Fähigkeit zur Fortpflanzung nachweisbar grossen, nur schwer wieder gutzumachenden Schaden angerichtet haben. Dieser Schaden wird durch keinerlei Nutzen aufgewogen und trifft am Ende stets die gute Sache selbst: die Hilfe und damit den kranken und notleidenden Menschen, der unserer Hilfe bedarf. Sehen wir uns diese Beispiele näher an!

1. Eine schweizerische Zeitschrift, die sich den Kampf gegen Schmutz und Unrecht zum Ziele gesetzt hat, veröffentlichte im September 1949 unter dem Titel «Was sagt das Rote Kreuz dazu?» eine Anklage, die sich auf den folgenden Vorfall bezog:

Eine Schulklasse in Basel hatte im Mai 1949 bei der zuständigen Rotkreuzsektion eine symbolische Patenschaft für finnische Kinder angemeldet. Da im Zeitpunkt der Anmeldung die Patenschaften für Finnland abgeschlossen wurden, teilte die Sektion der Klasse eine individuelle Patenschaft für ein deutsches Kind zu. Dabei wurde es versehentlich unterlassen, die betreffende Klassenlehrerin vorher über die Gründe dieser Zuteilung zu orientieren. Als sich die Lehrerin mit Brief vom 13. Juni bei der Sektion erkundigte, wurde ihr mit Brief vom 14. Juni der Wegfall der finnischen Patenschaften mitgeteilt und erklärt, dass individuelle Patenschaften bei den Schulklassen beliebter seien als symbolische, individuelle Patenschaften aber nur noch für deutsche Kinder geführt werden, weshalb die Zuteilung einer solchen Patenschaft erfolgt sei. Dann wurde im Brief der Sektion noch beigefügt: «Wir bedauern sehr, dass sich nun durch unser Vorgehen Schwierigkeiten mit den Familien der Kinder ergeben haben. Symbolische Patenschaften haben wir noch für französische, österreichische und italienische Kinder; doch kann, wie gesagt, hierbei keine Adresse eines Kindes genannt werden. Falls nun das Kind ... aus Hannover von Ihrer Klasse nicht betreut werden kann, *sind wir gerne bereit, die Patenschaft in eine symbolische für eines der übrigen Länder umzuwandeln.*» — Am 7. Juli hat die Lehrerin der Sektion telephonisch mitgeteilt, sie habe die Angelegenheit in der Klasse nochmals zur Sprache gebracht, worauf die Klasse

ihr Einverständnis zu der Zuteilung des deutschen Patenkindes gegeben habe. Seither hat die Klasse die Patenbeiträge regelmässig bezahlt.

Im Anschluss an eine verkürzte und verdrehte Darstellung wurde dieser Vorfall in der betreffenden Zeitschrift mit folgenden Worten bewertet: «Ein solches Vorgehen nennt man mit einem Wort: Diktatur!» Diktatur beim Roten Kreuz! Wer horcht da nicht auf? Wer wird da nicht misstrauisch und fängt zu zweifeln an? Was sagt das Rote Kreuz dazu? Es wollte etwas dazu sagen, indem sich sein Präsident persönlich auf die Redaktion begab, den wahren Sachverhalt darstellte, die Unterlagen unterbreitete und schliesslich um die Veröffentlichung einer kurzen Antwort des Roten Kreuzes ersuchte. Diese Antwort ist nie publiziert, und es ist auch nie das Bedauern der Redaktion ausgesprochen worden. Der Schmutz aber ist zum Schaden des Roten Kreuzes haften geblieben.

2. Am 3. April 1949 erhob ein protestantischer Pfarrer in Zürich von der Kanzel herab Anschuldigungen gegen das Rote Kreuz. Es sei «empörend», sagte er, dass beim Roten Kreuz Saläre bis zu Fr. 50 000.— bezahlt werden und deshalb nicht mehr gerechtfertigt, dem Roten Kreuz auch nur einen roten Rappen zu schenken. Ein Kirchgänger gab uns Kenntnis von dieser Aeusserung. Es kam zu einem einlässlichen Briefwechsel und einer Unterredung mit dem betreffenden Pfarrer. Es ergab sich, dass dieser seine Informationen aus dritter Hand bezogen hatte. Wir erteilten ihm erschöpfende Auskunft über die Salärverhältnisse beim Schweizerischen Roten Kreuz und ersuchten den Pfarrer dringend, seine Aussagen von der Kanzel herab zu berichtigen. Am Pfingstsonntag, den 5. Juni, verlas er folgende Kanzelerklärung:

«Ich habe von dieser Kanzel aus in einer Predigt vom 3. April 1949 gegen das Rote Kreuz Anschuldigungen erhoben. Ich tat dies, einem zuverlässigen Gewährsmann Glauben schenkend und in der Absicht, gegen ein Unrecht zu kämpfen.

Diese Aussagen meines Gewährsmannes haben sich als unrichtig erwiesen. Eine genaue Nachprüfung bei Anlass einer Unterredung mit Vertretern des Schweizerischen Roten Kreuzes ergab unmissverständlich, dass die hohen Zahlen für Saläre nicht den Tatsachen entsprechen, sondern die Saläre ganz der jeweiligen Funktion und dem landesüblichen Mass angepasst sind. Es liegt nach den mir gemachten Angaben kein Grund vor, dem Schweizerischen Roten Kreuz gegenüber Misstrauen zu hegen.

Ich bedaure ehrlich meine Aussagen und nehme sie vollinhaltlich zurück; ferner bitte ich die Gemeinde um Vergebung meines Irrtums, dem ich zum Opfer gefallen bin. Ebenso bitte ich die Gemeinde, dem Werk des Schweizerischen Roten Kreuzes nach wie vor Hilfe und Wohlwollen nicht zu entziehen.»

Mit dieser offenen Erklärung war die Angelegenheit, menschlich gesehen, erledigt. Die Sektion Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes aber bekam zu spüren, wie rasch sich das Gift des Misstrauens ausbreitet. Anlässlich der Maisammlung wurden ihr mehrere Spenden unter Hinweis auf die fragwürdigen Salärverhältnisse beim Roten Kreuz verweigert. Was einzelne zum Ausdruck bringen, denken und vermuten Hunderttausende. Welch ein Kapital an Vertrauen und Hilfsbereitschaft geht so allmählich verloren!

3. Eine führende illustrierte Zeitung unseres Landes veröffentlichte am 20. Juli 1949 einen Bildbericht über das in Paris durchgeführte militärgerichtliche Verfahren gegen den früheren deutschen Botschafter in Frankreich, Otto Abetz. Unter einem Bild von Frau Abetz war zu lesen: «Frau Abetz kam auf Kosten des Roten Kreuzes nach Paris. Sie glänzte mit einem knallgelben Hut.» Im Textkommentar wurde genauer angegeben: «Das Französische Rote Kreuz hilft sogar: Es finanziert Pariser Reise und Aufenthalt der Hauptentlastungszeugin: Frau Suzanne Abetz.» Zwei Wochen später unterstreicht die illustrierte Zeitung als Antwort auf einzelne Reaktionen in der Presse, dass die erwähnte Hilfe nicht vom Internationalen, sondern, wie aus dem Kommentar hervorgehe, vom Französischen Roten Kreuz geleistet worden sei.

Auch das Schweizerische Rote Kreuz erhielt heftige Protestbriefe. Eine unserer Antworten — sie wiesen alle auf die äusserste Unwahrscheinlichkeit der Behauptung der Illustrierten hin — wurde an die Redaktion der Illustrierten weitergeleitet, die uns hierauf in «aller Form» darauf aufmerksam machte, dass wir falsch orientiert seien. Nun zogen wir Erkundigungen beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und beim Französischen Roten Kreuz ein. Die Ergebnisse waren eindeutig: Weder das Internationale Komitee noch das Französische Rote Kreuz hatten irgend etwas mit Pariser Reise und Aufenthalt von Frau Abetz zu tun gehabt. Die Meldung war buchstäblich aus der Luft gegriffen. Wir gaben der Illustrierten davon Kenntnis und ersuchten die Redaktion dringend, inskünftig dem Roten Kreuz abträgliche Meldungen genau zu überprüfen. Aus dieser ganzen Angelegenheit war uns aber offensichtlicher Nachteil erwachsen; denn die steten Tropfen höhlen den Stein des Vertrauens.

4. Die gleiche Zeitschrift, von der unter Ziffer 1 die Rede war, veröffentlichte am 15. Februar 1950 unter dem Titel «Bei ‚uns' geht es wieder aufwärts!» die Betrachtung einer ungenannt sein wollenden «Journalistin» über die Lebensverhältnisse in Deutschland. In dieser Betrachtung steht zu lesen, dass es in den Lebensmittelgeschäften in Deutschland wieder alles gebe, was der Magen begehrt, dass auch der Arbeiter wieder Kuchen mit Schlagsahne kaufe, dass keine Gelegenheit verpasst werde, um Feste zu feiern, dass man allerorts rühmen höre: «Ja, bei uns geht's voran, bei uns geht's schon besser als in England.» Die Journalistin

folgert: «Es wäre gut, wenn man endlich bei uns anfinge, die Dinge so zu sehen, wie sie heute sind. Man hat für die Elendspropaganda seitenlang in unseren Zeitungen geschrieben, man hat die Hilfsbereitschaft sehr geschickt mit gutem Geschäftsgeist verkuppelt. Dass es auch heute wieder eine grosse Anzahl Deutscher sowohl in Deutschland selbst als auch im Ausland gibt, die wohl in der Lage wären, ihren weniger gut gestellten Landsleuten wirksam zu helfen, statt auf fremde Hilfe zu pochen, das sollte man sich einmal mit aller Deutlichkeit vor Augen halten.»

Diese Betrachtung ist ein Musterbeispiel einseitiger Darstellung, ein neuer Versuch, die schweizerische Auslandshilfe herabzuwürdigen, sie als Geschäftsmache, als «Elendspropaganda» hinzustellen, und wir wissen, wie erfolgreich solche Versuche sind. Unser Rotes Kreuz, das in erster Linie für das Schweizervolk arbeitet, sich aber seit Jahren auch für die Auslandshilfe einsetzt, antwortet: Wir helfen, nach dem Beispiel des barmherzigen Samariters, wo menschliche Not ohne Hilfe bleibt, ohne nach Nationalität, politischer Meinung oder Glaubensbekenntnis zu fragen und ohne zu untersuchen, ob nicht viel eher der reiche Nachbar, der Staat oder die Vereinigten Nationen die nötige Hilfe bringen sollten. Gewiss, diese Untersuchung muss auch geschehen, aber sie darf nicht unsere erste Aufgabe sein. Eine Möglichkeit oder Pflicht anderer zur Hilfe kann uns von unserem Samariterdienst solange nicht entbinden, als die Not noch da ist, als das Leiden dauert und der Ruf nach Hilfe zu uns dringt. Es geht ja nicht um die Gerechtigkeit der Hilfe, um den Aufbau der richtigen und gerechten Gesellschaftsordnung; es geht um die Linderung grosser Not, die vielleicht schon seit Jahren drückt und anklagt, es geht um einen *Liebesdienst* unter Menschen.

Gibt es in Deutschland noch Not ohne Hilfe? Hätte sich unsere Journalistin von den Kaffeehäusern, Festen, Konzerten und Opernhäusern wegbegeben, hätte sie zum Beispiel das Flüchtlingslager Uelzen besucht, wo täglich 100 neue Flüchtlinge aus der Ostzone eintreffen, dann wäre ihr Lagebericht auf einen andern Grundton abgestimmt worden. Sie hätte eine Ahnung von der gewaltigen Not der Flüchtlingsmassen in Deutschland erhalten und sicher auch menschliche Teilnahme und eine Verpflichtung zur Hilfe, gerade als Schweizerin, gespürt. Sie hätte die Abendkleider der Hamburger Oper vergessen und in Deutschland und bei uns zu Hause für die Hilfe an die Flüchtlinge ein Wort, vielleicht sogar ein aufweckendes Wort eingelegt.

*

Das Misstrauen gegenüber dem Roten Kreuz und der Hilfstätigkeit überhaupt, gelte sie unsern Mitbürgern oder dem Ausland, ist weit verbreitet und scheint manchmal wie ein schleichendes Gift die ganze Arbeit zu lähmen. Möge unsere nicht anklägerisch gemeinte Aufzählung einiger Beispiele darlegen, wie wenig meist Vorwürfe und Misstrauen berechtigt sind und wie sehr das üble Nachreden — nicht nur vor dem Forum der Oeffentlichkeit — der Sache selbst schadet! Müssen wir aber nicht alle das Gute wollen für eine Arbeit und Aufgabe, die wahrhaft eidgenössisch und unserer gemeinsamen Anstrengung würdig ist?

AUS UNSERER ARBEIT

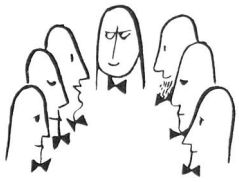

An der Direktionssitzung vom 16. Februar 1950 legte Nationalrat Dr. Emil Anderegg in einem mit Beifall aufgenommenen Referat die Gründe dar, die ihn bewogen haben, sein neues Postulat über das Rote Kreuz im Nationalrat einzureichen. Die Direktion sprach Nationalrat Anderegg den Dank für seine Initiative aus und gab der Hoffnung Ausdruck, dass dieser parlamentarischen Initiative Erfolg beschieden sein möge und das Verhältnis des Bundes zu den Rotkreuzorganisationen in der Schweiz neu geregelt werden könne.

*

Am 20. Februar hat Bundespräsident Max Petitpierre eine Delegation des Schweizerischen Roten Kreuzes empfangen, um mit ihr verschiedene Fragen der Rotkreuzarbeit zu besprechen, insbesondere die Fortführung der Hospitalisierungsaktion für prätuberkulöse Kinder und die durch das Postulat Anderegg aufgeworfenen Fragen.

*

Das Bundesfeierkomitee hielt am 20. März in Bern seine Generalversammlung ab. An einer Versammlung der Mitarbeiter des Bundesfeierkomitees, die ebenfalls am 20. März stattfand, wurden im Beisein von Vertretern des Schweizerischen Roten Kreuzes zahlreiche Fragen betreffend die technische Durchführung der Bundesfeieraktion 1950 besprochen, deren Erträgnis dem Schweizerischen Roten Kreuz für seine nationalen Aufgaben zukommen wird.

*

Das Schweizerische Rote Kreuz und der Schweizerische Samariterbund wurden in den letzten Jahren oft angefragt, ob die hauptsächlich während des Krieges in England geübte neue Art der künstlichen Atmung, die sogenannte Schaukelmethode, sich nicht auch für schweizerische Verhältnisse eigne. Dr. Ralph Zangger von Zürich hat letztes Jahr im Auftrag des Schweizerischen Roten Kreuzes diese neue Methode in England studiert und auch Gelegenheit gefunden, mit dem Erfinder, Dr. Eve, Fühlung zu nehmen. Dr. Zangger hat nun am 30. März an einer vom Schweizerischen Roten Kreuz einberufenen Konferenz über künstliche Atmung, an die auch Vertreter der Armee, der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft und des Schweizerischen Samariterbundes eingeladen worden waren, über seine Beobachtungen und Erfahrungen Auskunft gegeben. Bei dieser